



## Bekanntmachung

### über die 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS)

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzenfeld hat am 24.01.2022 die 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schwarzenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS) beschlossen.

Die Änderung betrifft eine redaktionelle Berichtigung in § 1, da aufgrund eines Übertragungsfehlers der Ortsteil Frotzersricht nicht mehr enthalten war. Der Ortsteil Frotzersricht wird nun wieder in § 1 aufgenommen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, 09.03.2022

**Markt Schwarzenfeld**

Peter Neumeier  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:	015/11.03.22/ 02
Anschlag an den Amtstafeln am:	11.03.2022
Abgenommen am:	15.04.2022
Aushang bestätigt:	

Verteiler:

- 4 x Anschläge
- 2 x Sgb. 1.1
- 2 x Presse NT und MZ
- 1 x Internetseite